
310/A(E)-BR/2021

Eingebracht am 07.10.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Bernard
und weiterer Bundesräte

betreffend keine Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer

Für Autos, die ab dem 1. Jänner 2021 erstmalig zugelassen werden, sieht das Gesetz eine Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer vor.

Um die Besteuerung gering zu halten, ist es bereits beim Kauf wichtig auf niedrige CO2-Emissionen (und demnach einen geringen Verbrauch) in den Papieren zu achten.

<https://www.oeamtc.at/thema/steuern-abgaben/motorbezogene-versicherungssteuer-18178410>

Eine Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer, die so wie die NOVA-Erhöhung vor allem die Familien und Wirtschaftstreibenden trifft, ist generell abzulehnen.

Besonders absurd ist diese jedoch, wenn sie Fahrzeuge betrifft, für die es keine Alternative im E-Auto-Bereich gibt, oder für Fahrzeuge die schon lange vor der Erhöhung bestellt wurden, aber auf Grund von langen Lieferzeiten erst nachher zugelassen werden können.

So schildert ein betroffener Bürger:

Ich gehe in Kürze in Pension und habe mir (so wie tausende andere Wohnmobilkäufer) meinen Lebensraum erfüllt und ein Wohnmobil (Kastenwagender Marke Citroen Jumper HDI mit 120 PS und einem Pössl Ausbau Summit 540 in Graz bestellt (Kosten ca 50.000 €). Sowohl die Größe des Fahrzeuges (5.40 Meter Länge und 2.05 Meter Breite) als auch die Leistung (120 PS) habe ich ganz bewusst klein gehalten. Die Bestellung erfolgte letztes Jahr und die Lieferung wird voraussichtlich Dez 21/Jän 22 erfolgen. Die Lieferzeiten liegen bei begehrten Modellen bei 12 bis 14 Monaten.

Nun musste ich mit Entsetzen feststellen, dass auf ihre Initiative hin, durch den Nationalrat – neben der Nova-Erhöhung, mit der ich mich ja abgefunden habe -

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

die jährliche motorbezogene Versicherungssteuer für KFZ und damit auch für Wohnmobile zwischenzeitlich ungefähr verdreifacht wurde. Das macht beim oben angeführten Wohnmobil im Jahr ~ einen Tausender aus und in der durchschnittlichen Nutzung eines Wohnmobil von 20 Jahre also 20tausend Euro.

Die einzige Alternative wäre ein Elektrowohnmobil (sind befreit). Ein solche gibt es derzeit am Markt aber nicht, da die schwere Batterie bei E-Fzg für Wohnmobile bis 3.500 kg einen vernünftigen Ausbau desselben vmtl verhindert.

Ich empfinde es als bodenlose Frechheit eine solche Regelung so überfallsartig (ich kann vom Vertrag nicht mehr zurücktreten) zu treffen, vor allem aber, wenn man überhaupt keine Alternative hat (es gibt keine E-Wohnmobile in vergleichbarer Größe).

Aus den dargelegten Gründen ersuche ich Sie, jedenfalls für Wohnmobile eine Ausnahme vorzusehen, bis der Markt auch tatsächlich ausgebaute Elektrovarianten anbietet.

Sie haben uns unseren Lebenstraum zerstört, ich hoffe, Sie sind wenigstens in der Lage einen Fehler zu berichtigen!!!

Die Volksanwaltschaft ersuche ich, diese gesetzliche Regelung zu prüfen, welche auf den Umstieg auf E-Mobilität abzielt. Vergessen wurde aber, dass ausgebaute Wohnmobile (Pössl, Hymer etc.) derzeit überhaupt noch keine Modelle mit E-Motor anbieten und demzufolge ein Umstieg überhaupt nicht möglich ist, de facto einfach eine exorbitante und ungleich behandelnde Steuererhöhung darstellt, welche anders als bei anderen KFZ (PKW, Kombi, Kastenwagen) alternativlos und damit auch verfassungswidrig („Ungleiches wird undifferenziert gleich behandelt“) sein dürfte.

Daher stellen die unterzeichnenden Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden aufgefordert, die Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer rückgängig zu machen, um insbesondere Härtefälle wie in der Begründung dargestellt zu vermeiden.“

Mit dem Ersuchen den Antrag dem Finanzausschuss des Bundesrates zuzuweisen.